

Datenschutzordnung des Vereins Bergedorfer für Völkerverständigung e.V. (Stand: 15.06.2018)

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Beschäftigten, Honorarkräften, ehrenamtlich Engagierten und zu unterstützenden Personen (im Rahmen einer Patenschaft) sowie von Spender*innen erfasst, gespeichert und verarbeitet:
- Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Post-Adresse
 - Mail-Adresse
 - Telefonnummern
 - Eintrittsdatum
 - Funktion innerhalb des Vereins
 - Bankverbindungsdaten (Mitglieder, Beschäftigte, Honorarkräfte, Spender*innen sowie Ehrenamtliche, wenn diese vom Verein eine Aufwandsentschädigungen oder Kosten erstattet bekommen)
 - ggf. Herkunftsland, Sprache, Aufenthaltsstatus

Die ehrenamtlich Engagierten legen dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vor. Der Verein schließt mit den ehrenamtlich Engagierten eine Vereinbarung ab. Bei Patenschaften sind die Mentees (die zu unterstützenden Personen) Teil der Vereinbarung.

- (2) Den Organen des Vereins, allen Beschäftigten, Honorarkräften und für den Verein aktiven Ehrenamtlichen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein oder der Beendigung des Engagements, der Patenschaft fort.
- (3) Durch die Mitgliedschaft, den Arbeitsvertrag oder die Vereinbarung über das ehrenamtliche Engagement stimmen die Vereinsmitglieder, Beschäftigten, Honorarkräfte, ehrenamtlich Engagierten und unterstützten Personen sowie die Spender*innen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datennutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Im Übrigen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der Daten auf der Basis von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen. Ein Verkauf oder eine Vermietung personenbezogener Daten ist nicht statthaft.
- (4) Jede Person, die von der Datenverarbeitung des Vereins betroffen ist, hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger*innen und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, des Arbeitsverhältnisses, der ehrenamtlichen Zusammenarbeit werden personenbezogenen Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.